

# Rostock verkauft keine Flächen mehr

**Langfristige Einnahmen statt kurzfristiger Millionen: Die Rostocker Bürgerschaft setzt auf Nachhaltigkeit – auch bei den Grundstücken der Stadt. Das Rathaus darf ab 2020 keine Grundstücke mehr verkaufen, sondern nur noch verpachten.**



Der Rostocker Rosengarten: Hier will eine Genossenschaft bauen und hat Land von der Stadt gekauft. Quelle: Ove Arscholl

**Rostock.** Einer der größten Grundstückseigentümer Rostocks – das ist die Hansestadt selbst. Und das soll sie nach dem Willen der Mehrheit in der Bürgerschaft auch bleiben: Ab 2020 darf die Stadt keine Grundstücke mehr verkaufen. Wer Flächen vom Rathaus haben will – für neue Wohngebäude, für Industrieansiedlungen – der darf sie noch pachten. Linke, SPD, Grüne und Rostocker Bund setzten sich am Mittwochabend mit einem entsprechenden Antrag durch.

## Rostock will Spekulationen eindämmen

Die Initiative zum Verkaufsstopp kam von Sybille Bachmann, der Fraktionsvorsitzenden des Rostocker Bundes. In den vergangenen Jahren hatte die Stadtkasse gut an Grundstücksdeals mit Privaten verdient: Allein für die Filetflächen am Rosengarten, auf denen die Wohnungsgenossenschaft Schiffahrt-Hafen bauen will, sollen nach OZ-Informationen 3,8 Millionen Euro fließen. Insgesamt rechnet Rostock im aktuellen Haushalt mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von mehr als 14 Millionen Euro. Bachmann sind die Verkäufe dennoch ein Dorn im Auge: Wenn das Rathaus Land nur noch verpachten darf, könne die Stadt selbst wirksam gegen Grundstücksspekulationen oder auch Geldwäsche vorgehen. Und: Sie hat mehr Mitspracherecht, was auf den Flächen geschieht.

Für SPD, Grüne und Linke gibt es sogar noch mehr Argumente, die gegen einen Verkauf sprechen – und dafür, Land künftig nur noch in Form von Erbbaurechtsverträgen an Dritte abzugeben: „So bleiben Grund und Boden in öffentlicher Hand. Rostock hat somit langfristig Einnahmen und kann beeinflussen, was auf den Flächen passiert“, sagt Eva-Maria Kröger, Vorsitzende der Rostocker Linken. „Wenn wir verkaufen, haben wir zwar einmalig Geld in der Kasse. Die jährlichen Erbbauzinsen aber sorgen dafür, dass auch unsere Kinder und Enkel noch finanziell etwas von unseren heutigen Entscheidungen haben. Wir sichern der Stadt langfristig Einnahmen“, so auch Grünen-Fraktionschef Uwe Flachsmeier. Ursprünglich sollte die neue Regelung bereits ab 2019 gelten. Doch die Bürgerschaft entschied sich, bis 2020 zu warten. Anderenfalls wäre der Stadt zu viel Geld entgangen, was bereits fest im Haushalt verplant ist: „Wir hätten dann einen Haushalt mit Minus gehabt. Das wollen wir nicht. Deshalb hat auch der Stadtentwicklungsausschuss gegen die Erbpacht-Vorgabe gestimmt“, so Bürgerschaftsmitglied Andreas Engelmann (Linke).

## OB: Fatales Signal nach außen

Oberbürgermeister Roland Methling (UFR) hatte die Bürgerschaft eindringlich davor gewarnt, ihm diese Vorgabe zu machen: „Das ist ein fatales Signal nach außen“, sagt er. Die Aussicht, in Rostock Land nur noch pachten zu können, könnte Investoren abschrecken – sowohl aus der Wirtschaft als auch aus der Wohnungsbranche. „Auch wenn wir Land verkaufen, haben wir alle Möglichkeiten, Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen. Wir können den Investoren klare Vorgaben machen, Flächen nur noch nach Konzeptausschreibung vergeben.“ CDU-Wirtschaftspolitiker Jan-Hendrik Brincker sprach gar von einem „wirtschaftspolitischen Offenbarungseid“ der rot-rot-grünen Bürgerschaftsmehrheit.

Helge Bothur (Linke) jedoch widersprach energisch: Die Stadt Frankfurt am Main – das Börsen- und Finanzzentrum Europas – verkaufe schon seit Jahren keine Grundstücke mehr. Auch dort laufe alles über Erbbaurecht. Und dennoch wachse Frankfurt: „Die haben bereits mehr als 4000 Flächen so an Investoren abgegeben.“

*Andreas Meyer*